

und Durchführung aller erforderlichen Pflegemaßnahmen an den bestehenden Obstanlagen zur Erhöhung der Ertragsleistungen.

6. Die Grundsätze der sozialistischen Betriebswirtschaft in allen LPG und VEG durchsetzen

Zur Verwirklichung der in den „Thesen zu Grundsätzen der sozialistischen Betriebswirtschaft in den LPG des Typ III* und den „Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Produktion in den LPG des Typ I und II“, die in Vorbereitung des VIII. Deutschen Bauernkongresses veröffentlicht wurden, enthaltenen fortgeschrittensten Erfahrungen sozialistischer Betriebswirtschaft sind für die Frühjahrsbestellung vor allem folgende Maßnahmen durchzuführen:

- die Weiterentwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit durch die Bildung und Vervollkommnung der Tätigkeit der Spezialistengruppen für die wichtigsten Kulturen und die Hebung der Bodenfruchtbarkeit;
- die Verwirklichung des Grundsatzes „Jeder nach seinen Fähigkeiten — i jedem nach seinen Leistungen“ durch die konsequente Anwendung der Vergütung nach der Arbeitsleistung und der Qualität auf der Grundlage von technisch begründeten Normen für die neuen Produktionsverfahren;
- Organisierung des innerbetrieblichen Wettbewerbs in den LPG des Typ I, II und III auf der Grundlage des Betriebsplanes und der Brigadepläne, die materielle Beteiligung der Brigaden und Mitglieder an der Mehrproduktion pflanzlicher Produkte und Senkung der Selbstkosten sowie die Festlegung der Zielprämien für die Überbietung der in den Arbeitsablaufplänen festgelegten Aufgaben und die höchstmögliche Auslastung der Technik;
- klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der leitenden Mitarbeiter der VEG und der leitenden Mitglieder der LPG und Schaffung einer einheitlichen Leitung der Feldbau-Traktoren-Brigaden.

III.

Die Sicherung der materiell-technischen Versorgung für den reibungslosen Ablauf der Bestell- und Pflegearbeiten¹

1. Die Sicherung der vollen Einsatzbereitschaft und Auslastung der Technik

— Bis zum 24. Februar 1964 muß die gesamte Technik für die Frühjahrsbestellung und bis zum 15. März 1964 die Technik für die Pflegearbeiten und die Pflanzenschutzmaßnahmen einsatzfähig sein. Dazu sind die Reparaturkapazitäten der MTS und RTS voll auszulasten, die Zwei-Schichtarbeit zu organisieren und, soweit erforderlich, die Einbeziehung örtlicher Werkstätten und Handwerksbetriebe in die Durchführung des Reparaturprogramms zu veranlassen.

Die Direktoren der MTS und RTS haben den LPG bei der Durchführung der Reparaturarbeiten in ihren eigenen Werkstätten alle Unterstützung zu geben.

- Zur Sicherung der vollen Auslastung der in den MTS und RTS noch vorhandenen Traktorenkapazitäten sind bis 23. Februar 1964 Jahresarbeitsverträge abzuschließen. Können Traktoren oder Maschinen nicht ausgelastet werden, ist eine Umsetzung durch die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte bis spätestens 5. März 1964 vorzunehmen. Die volle Bereitstellung der Traktoren und Maschinen für die LPG des Typ I und II, die die Grundtechnik bisher noch nicht gekauft haben, muß gewährleistet sein.
 - Bis Ende Februar 1964 muß erreicht werden, daß in jeder LPG und jedem VEG mindestens 2 ausgebildete Traktoristen je Traktor zur Verfügung stehen und jedes Genossenschaftsmitglied, das dazu gesundheitlich in der Lage ist, die Fahrerlaubnis für die Bedienung des Traktors erwirbt.
 - Den LPG ist durch die Produktionsleitungen bei der Anwendung der einheitlichen Traktoristenvergütung und der Herstellung einer einheitlichen Leitung der Feldbau-Traktoren-Brigaden Unterstützung zu geben. Ihnen sind die Erfahrungen der MTS bei der Führung der persönlichen Konten zur Einsparung von Material zu übermitteln, damit in allen Genossenschaften das Prinzip der strengsten Sparsamkeit im Einsatz von Maschinen und Material durchgesetzt wird.
- ### 2. Zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln haben die Landwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen zu gewährleisten:
- daß durch die DHZ Chemie, Düngemittel und Chemie-Importe und die BHG jeder sozialistische Landwirtschaftsbetrieb seine anteilig zustehenden Düngemittel am Beginn der Frühjahrsbestellung hat und die Verteilung der einzelnen Düngemittelarten und -Sorten so erfolgt, daß der höchstmögliche Nutzen erreicht wird;
 - daß entsprechend den Erfahrungen der Produktionsleitungen Frankfurt (Oder) und Schwerin die Erschließung und Abfuhr aller örtlichen Kalkvorkommen organisiert und der gesamte Scheideschlamm von den Zuckerrübenfabriken abgefahren und ausgebracht wird, daß die Ausbringung von Düngekalk mit Zementsilofahrzeugen in Vereinbarung mit den Bezirks- und Kreisbauämtern organisiert wird;
 - daß eine ständige Kontrolle der termingerechten Belieferung und Bevorratung mit Pflanzenschutzmitteln durch die Handelskontore für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft gewährleistet wird.